



Merkblatt

Torprüfungen mit Betriebskraftmessung nach ASR A1.7

Die Torwerkstatt
Werner Nowak GmbH
Frankfurter Str. 43
57290 Neunkirchen

www.torwerkstatt.de

1. BESTANDSSCHUTZ

Im Betrieb befindliche Tore haben grundsätzlich keinen Bestandsschutz, insbesondere dann nicht, wenn sie vor dem Zeitpunkt der in Europa geltenden Tormormen für die "Nutzungssicherheit", "Mechanische Schutzaspekte", "Schutzeinrichtungen" und den "Einbau und Betrieb" in den Markt gebracht worden sind (ab November 2000).

Begründung

Tore sind als Bauprodukte/Maschinen/Arbeitsmittel Bestandteile von Arbeitsstätten. Für deren Beschaffenheit, Einbau und Lage in Gebäuden und auf Betriebsgeländen sowie für das Betreiben gilt die Arbeitsstättenregel ASR A1.7, die die entsprechenden Anforderungen im Sinne des Arbeitsschutzrechts (ArbSch-G, ArbStätt-V) konkretisiert.

Gemäß Paragr. 3/3a ArbStätt-V in Verbindung mit Paragr. 5 ArbSch-G haben Torbetreiber regelmäßig sicherzustellen, dass ihre Beschäftigten keinen Gefährdungen ausgesetzt sind. Dabei ist der Stand der Technik zu berücksichtigen. Hieraus folgt, dass Tore -insbesondere kraftbetätigte Tore - keinem Bestandsschutz unterliegen können.

2. BETRIEBSKRAFTMESSUNG

Speziell kraftbetätigte Tore in Arbeitsstätten müssen im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung (Pflicht lt. ASR A1.7, Abschn. 10) der Anforderung genügen, die maximal zulässigen Betriebskräfte an Quetsch-, Scher- und Stoßstellen (in der Regel an Haupt- und Nebenschließkanten) nicht zu überschreiten. Deshalb sind Messungen der Betriebskraft im Rahmen der Torprüfung vorgesehen.

Begründung

Kraftbetätigte Tore (Ausnahmen: Totmannbetrieb oder berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen gem. DIN EN 12453:06/2001) müssen über eine Reversierfunktion verfügen, wenn sie die maximal zulässigen Betriebskräfte einhalten wollen.

Geben dies die Torsteuerung und die Schutzeinrichtung an der/den Schließkante(n) nicht her, müssen die Tore nachgerüstet, im äußersten Falle ausgetauscht werden, wenn sie den technischen Regeln/Normen und den Rechtsbestimmungen (s.o.) genügen sollen. Personen- bzw. Arbeitsschutz hat Vorrang vor Bestandsschutz.

Bewertung des Messergebnisses gemäß ASR A1.7, wobei die sog. Schwellenwerte strikt einzuhalten sind

		OK	Mangel
Dynamische Kraft	F _{dm}	≤ 400 N	> 400 N
Dynamische Zeit	T _d	≤ 0,75 s	> 0,75 s
Statische (Rest-)Kraft	F _{em}	< 25 N	> 25 N
Statische Zeit	T _s	< 5 s	> 5 s